



20.11.2012

B7-0523/2012

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Gaza
(2012/2883(RSP))

**Fiorello Provera, Bastiaan Belder, Francesco Enrico Speroni,
Rolandas Paksas, Roger Helmer, Oreste Rossi, Claudio Morganti,
Jacek Olgierd Kurski, Juozas Imbrasas, Niki Tzavela,
Nikolaos Salavrakos, Mara Bizzotto**
im Namen der EFD-Fraktion

B7-0523/2012

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Gaza
(2012/2883(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Nahen Osten,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. November 2012, in der sie ihrer Besorgnis über die Eskalation der Gewalt in Israel und dem Gazastreifen Ausdruck verleiht und den Tod von Zivilpersonen auf beiden Seiten bedauert, in der sie feststellt, dass die Raketenangriffe der Hamas und anderer Splittergruppen im Gazastreifen, durch die die aktuelle Krise ausgelöst wurde, für alle Regierungen vollkommen inakzeptabel sind und beendet werden müssen und in der sie Israels Recht auf den Schutz seiner Bevölkerung vor derartigen Angriffen bekräftigt und gleichzeitig Israel dringend nahelegt, für eine verhältnismäßige Reaktion auf die Angriffe Sorge zu tragen,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 19. November 2012,
 - unter Hinweis auf das Vierte Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten von 1949,
 - unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,
 - gestützt auf Artikel 110 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Gewalt zwischen dem Gazastreifen und Israel eskaliert ist, nachdem immer mehr Raketen aus dem Gaza-Streifen auf israelisches Staatsgebiet abgefeuert worden waren; in der Erwägung, dass die aktuellen gewaltsamen Handlungen zahlreiche Opfer auf beiden Seiten gefordert haben;
- B. in der Erwägung, dass 3,5 Millionen Bürger Israels (45 % der Gesamtbevölkerung Israels) durch den Beschuss der Zivilbevölkerung Israels mit Raketen aus dem Gazastreifen in Mitleidenschaft gezogen werden;
- C. in der Erwägung, dass seit 2006 über 5 000 Raketen und seit dem Beginn der Krise über 1 100 Raketen aus dem Gazastreifen auf Israel abgefeuert worden sind; in der Erwägung, dass Raketen aus iranischer Herstellung erstmals die Umgebung von Tel Aviv und Jerusalem erreicht haben;
- D. in der Erwägung, dass die Grenzübergänge zwischen Israel und dem Gazastreifen während der aktuellen Militäroperationen geöffnet geblieben sind, damit Lebensmittel, Arzneimittel und andere Güter aus Israel geliefert werden können; in der Erwägung, dass Israel trotz der Raketenangriffe auf seine Städte und Dörfer unverändert 5 Millionen

Kubikmeter Wasser pro Jahr in den Gazastreifen liefert;

- E. in der Erwägung, dass der Bericht des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten vom 19. November 2012 über die Lage im Gazastreifen keine Hinweise auf Nahrungsmittelknappheit enthält;
- F. in der Erwägung, dass Israel Arzneimittellieferungen in den Gazastreifen nicht blockiert und dass die Krankenhäuser im Gazastreifen gegenwärtig zu 80 % in Betrieb sind, einem Prozentsatz, der geringfügig höher liegt als in normalen Zeiten;
- G. in der Erwägung, dass Israel trotz der Raketenangriffe auf die Bevölkerung Israels und die Stadt Aschkelon 125 MW Strom aus dem Kraftwerk Aschkelon in den Gazastreifen liefert;
- H. in der Erwägung, dass die Militärmaschinerie des Gazastreifens mit dem Iran in Verbindung steht und dass der Iran immense Mengen an Waffen, darunter auch Artillerieraketen vom Typ Fadschr-5, in den Gazastreifen geliefert, zahlreiche Terroristen ausgebildet und für die Finanzierung von Terrororganisationen Gelder in beträchtlicher Höhe überwiesen hat;
- I. in der Erwägung, dass die Hamas von der EU nach wie vor als Terrororganisation eingestuft wird, deren Ziel die Vernichtung Israels ist;
 - 1. erklärt sich sehr beunruhigt über die Lage in Gaza und Israel und bedauert zutiefst, dass auf beiden Seiten Zivilpersonen zu Tode gekommen sind;
 - 2. verurteilt jedwede Form ungerechtfertigter Gewalt und insbesondere den wahllosen Raketenbeschuss, der ausschließlich gegen die Zivilbevölkerung gerichtet ist, was als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen werden sollte;
 - 3. bekräftigt das Recht Israels, seine Bevölkerung vor derartigen Angriffen zu schützen, betont jedoch, dass Israel dabei verhältnismäßig handeln und stets für den Schutz von Zivilpersonen Sorge tragen muss;
 - 4. fordert eine rasche Deeskalation und eine Einstellung der Kampfhandlungen, unterstützt die Bemühungen Ägyptens und anderer Akteure um Vermittlung in Richtung auf einen raschen Waffenstillstand und begrüßt den Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in der Region;
 - 5. bekräftigt, dass insbesondere in einer Zeit der Instabilität in der Region jegliche bilateral ausgehandelte Waffenruhe langfristig angelegt sein sollte, damit sie greifen kann;
 - 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den Regierungen und Parlamenten der Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, dem Gesandten des Nahost-Quartetts, der Knesset und der Regierung Israels, dem Präsidenten der

Palästinensischen Behörde und dem Palästinensischen Legislativrat zu übermitteln.